

TEMPOMACHER GESUCHT

Forderungen zur Konferenz

"Verantwortung für die Zukunft.

Die deutschen Vorsitz im Rat der EU und bei der G8 für die Umwelt nutzen"

Berlin, 19.- 20. Oktober 2006



Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz (ARA)

Berufsverband Beruflicher Naturschutz (BBN)

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Bund gegen Missbrauch der Tiere (bmt)

Bundesverband für Umweltberatung (bfub)

Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BFV)

Deutscher Naturschutzring (DNR)

Deutsche Umwelthilfe (DUH)

Deutscher Wanderverband

Euronatur

Germanwatch

Greenpeace Deutschland

Grüne Liga

Institut für Biodiversität

M.E.E.R e.V.

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Naturschutzjugend Deutschland (NAJU)

NaturFreunde Deutschlands

Naturfreundejugend Deutschlands

Ökologischer Jagdverband (ÖJV)

Pro Wildlife

Urgewald

Schutzstation Wattenmeer

Verkehrsclub Deutschland (VCD)

Wale and Dolphin Conservation Society Deutschland (WDCS)

Women In Europe for a Common Future (WECF)

WWF



Übersicht Forderungen:

A.	Geostrategie und Umweltschutz: Klima- und Energiepolitik im 21. Jahrhundert	6
A.1	Nachhaltige Ausgestaltung des Aktionsplans für eine europäische Energiepolitik	6
A.2	Eine Energie-Außenpolitik der EU für Klimaschutz und Energiesicherheit aller Menschen	7
A.3	Bestimmung eines verbindlichen CO ₂ -Reduktionsziels von mindestens 30 Prozent für die Zeit 2012 bis 2020 für die EU	8
A.4	Verbesserung und Harmonisierung des EU-Emissionshandelssystems im Rahmen des Review-Prozesses der ETS-Richtlinie für die Zeit nach 2012	8
A.5	Vereinbarung von sektorspezifischen Ausbauzielen für erneuerbare Energien	8
A.6	Deutliche Steigerung der Energieeffizienz	8
A.7	Mehr Wettbewerb auf dem europäischen Energiemarkt	10
B.	A Final Countdown: Wie kann der Artenverlust bis 2010 gestoppt werden?	11
B.1	Biodiversitätspolitik sektorübergreifend realisieren	11
B.2.	Verwirklichung des Natura-2000-Netzwerks	12
B.3	Ökosystemarer Ansatz in der EU-Wasserpolitik	12
B.4	Konsequenter Schutz europäischer und globaler Meere	12
B.5	Schutz der Urwälder	12
B.6	Natur- und Artenschutz weltweit koordinieren	13
C.	EU-Verkehrspolitik: Saubere Luft und Klimaschutz	14
C.1	Rechtlich verbindliche CO ₂ -Grenzwerte für Pkw	14
C.2	Euro 5 für Pkw und Euro VI für Lkw vereinbaren	14
C.3	Nachhaltiger Anbau und Nutzung von Biokraftstoffen	15
C.4	Einbeziehung des Flugverkehrs in den Klimaschutz	15
C.5	Fahrgastrechte müssen europaweit eingeführt werden	15
C.6	Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr	16
C.7	Nachhaltige Mobilität braucht gute Luft und mehr	16

Die Europäische Union

hat in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik viel für ihre Bürger/innen erreicht. Kaum eine andere Region der Welt hat in zahlreichen Politikfeldern ein so hohes Schutzniveau beschlossen und teilweise auch durchgesetzt. Gleichwohl gibt es keinen Grund, sich auszuruhen. Denn noch hat die EU einen langen Weg vor sich. So liegt der Ressourcenverbrauch der EU-Bürger/innen weit über einem nachhaltigen Niveau, in der Klima- und Energiepolitik drohen die Mitgliedstaaten ihre Hausaufgaben zu vergessen und der Verlust an Tier- und Pflanzenarten geht unvermindert weiter.

Und doch scheint der EU die Puste auszugehen. Schlimmer noch, sie droht in die falsche Richtung zu laufen. Grund dafür ist eine verkürzte und fehlgeleitete Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung. Aus Angst, im globalen Konkurrenzkampf den Kürzeren zu ziehen, wird die Wettbewerbsfähigkeit zunehmend zur allein gültigen Doktrin erklärt. Dabei feiert eine längst überwunden geglaubte Debatte fröhlich Urständ: Unter dem Deckmantel von Schlagwörtern wie better regulation oder Lissabon-Strategie wird der ebenso alte wie falsche Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie wiederbelebt. Nur wenn die Konjunktur brumme, so die Kernaussage, könnten wir uns Gedanken um den Umweltschutz machen. Oder, um es mit EU-Kommissionspräsident Manuel Barroso zu sagen: "Wenn ich drei Kinder habe und eines davon ist krank, dann kümmere ich mich doch zunächst um dieses." Mit dem kranken Kind meinte er die Wirtschaft. Dieser Diskurs ist nicht nur kurzsichtig, sondern ökonomisch und ökologisch fatal. Denn längst ist bekannt, dass etwa die Folgen des Nicht-Handels im Klimaschutz oder bei der Luftreinhaltung immense volkswirtschaftliche und gesundheitliche Schäden mit sich brächten. Und längst wissen wir um die ökonomische Bedeutung von Biodiversität etwa für die Erholung und im medizinischen Bereich oder um die Kostenersparnis, die ein effizienterer Umgang mit Energie und Ressourcen hätte.

Eine zukunftsfähige Antwort auf die Globalisierung liegt nicht in einem Zurück in die künstlichen Gegensätze vergangener Jahrzehnte. Im Gegenteil, wenn die EU-Staaten ihre Ziele von Umweltschutz, wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt, so wie sie es im EU-Vertrag festgehalten haben, ernst nehmen, dann müssen sie lernen, ökonomische, ökologische und soziale Ziele miteinander zu vereinbaren - in der Praxis, nicht nur verbal. Die dramatische Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz Europas ist dabei wahrscheinlich eine der wenigen Erfolg versprechenden Strategien, die Wettbewerbsfähigkeit Europas sozial- und umweltverträglich zu erhöhen. Dabei kann sich die EU durchaus auf ihre eigenen Stärken besinnen: Anstatt sich in einen globalen Wettlauf um die niedrigsten ökologischen Standards und die schwächste soziale Absicherung zu begeben, sollte sie effiziente Produktion,

umweltpolitische und soziale Verantwortung und zukunftsfähige Technologien in den Mittelpunkt stellen und anderen Staaten damit zum Vorbild gereichen.

Wenn die deutsche Bundesregierung am 1. Januar 2007 sowohl die Präsidentschaft der Europäischen Union als auch den Vorsitz der Gruppe der G8-Staaten übernimmt, kommt ihr damit eine immense Verantwortung zu. Sie hat die große Chance, fehlgeleitete Entwicklungen zu korrigieren, die Orientierungslosigkeit zu beenden und neuen Schwung in die europäische Politik zu bringen. Die entscheidende Frage ist: Will die Bundesregierung den Tempomacher spielen und die Europäische Union in eine zukunftsfähige Richtung lenken?

Wenn ja, dann hat sie in uns, den unterzeichnenden Umweltverbänden, tatkräftige Unterstützer. Mit diesem Forderungskatalog benennen wir die wichtigsten anstehenden politischen Herausforderungen und die aus unserer Sicht notwendigen Maßnahmen in den drei Themenbereichen der Konferenz: Klima- und Energiepolitik, Biodiversität und Mobilität. An den Ergebnissen werden wir den Erfolg der doppelten Präsidentschaft messen.

A. Geostrategie und Umweltschutz: Klima- und Energiepolitik im 21. Jahrhundert

Der Klimawandel ist eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Rekord-Hurrikansaisons 2005 und 2004, die dramatische Beschleunigung der Schmelzprozesse in Grönland und der West-Antarktis, das dritte Jahr einer bisher nicht gekannten Dürre in der Amazonas-Region und die enorme Beschleunigung der Gletscherschmelze im Himalaja sind nur einige Beispiele, die einen neuen Realismus in der Klimastrategie der EU dringend erfordern. Immer mehr Wissenschaftler/innen vertreten die Position, dass selbst das so genannte 2 Grad-Limit nicht ausreichen könnte, um unbewältigbare Konsequenzen abzuwenden. Die zwei Grad Celsius gelten seit Langem als kritischer Wert, über den eine Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur nicht steigen dürfte, wenn ein gefährlicher Klimawandel vermieden werden sollte. Eine Orientierung an diesem Limit bedeutet weltweit eine Halbierung der Treibhausgasemissionen (gegenüber 1990) bis 2050, für die Industrieländer sogar eine Reduktion um 70 bis 80 Prozent.

Hauptursache für diese Entwicklung ist die exorbitante Verbrennung der fossilen Energieträger Kohle, Öl und Gas mit der Freisetzung des Kohlendioxids (CO₂). Und das Problem wird sich weiter verschärfen: Die Internationale Energieagentur erwartet eine massive Zunahme der weltweiten CO₂-Emissionen - sowohl in Schwellenländern wie China und Indien als auch in den OECD-Staaten. Dabei zeichnet sich ab, dass es nur gelingen wird, die Schwellenländer in den internationalen Klimaschutz einzubinden, wenn die reicheren Staaten bei der Reduktion von Treibhausgasen entschieden vorangehen. Gleichzeitig müssen sie die technische Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützen, um dort einen Quantensprung ("Leap Frogging") zu ermöglichen.

Im Kontext der internationalen Klimaschutzbemühungen begann mit den Verhandlungen über die Zeit nach 2012 im letzten Jahr eine neue Phase. Der Erfolg wird sich an zwei Kriterien messen lassen. Erstens, ob eine Vereinbarung zur Reduktion von Emissionen getroffen wird, die mit hoher Wahrscheinlichkeit den globalen Temperaturanstieg auf weniger als 2 Grad Celsius begrenzt. Und zweitens, ob die Industriestaaten wesentlich mehr Geld für Anpassungsmaßnahmen der vielen Millionen heute schon vom Klimawandel betroffener Menschen aufbringen werden.

Energiepolitik ist heute untrennbar mit Klimapolitik verbunden. Eine ambitionierte, umweltgerechte und nachhaltige Energiepolitik ist nicht nur die beste Strategie für den Klimaschutz, sondern zugleich der Weg zu mehr Versorgungssicherheit, einer stärkeren Wirtschaft und größerer Wettbewerbsfähigkeit der EU. Dafür müssen Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien höchste Priorität haben. Gleichzeitig ist ein deutliches Preissignal im Rahmen eines zunehmend internationalen bzw. europäischen Emissionshandels unerlässlich.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich während ihrer EU-Ratspräsidentschaft und während des G8-Vorsitzes für die Umsetzung folgender Maßnahmen einzusetzen:

A.1 Nachhaltige Ausgestaltung des Aktionsplans für eine europäische Energiepolitik

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich - basierend auf dem Grünbuch der EU-Kommission zur gemeinsamen Energiepolitik - im März 2006 auf die Grundzüge einer Europäischen Energiepolitik geeinigt. Im Januar 2007 wird die Kommission ein Energiepaket vorlegen und im März werden die Staatschefs voraussichtlich einen Aktionsplan über eine europäische Energiepolitik beschließen. Vor und während der deutschen Ratspräsidentschaft werden also die wichtigsten Grundzüge der EU-Energiepolitik für die nächsten Jahre festgelegt.

Das bislang vorgelegte Grünbuch wird den Herausforderungen in keiner Weise gerecht. Es erwähnt zwar die Notwendigkeit zum Energiesparen und den Ausbau der erneuerbaren Energien, versäumt aber klare und verbindliche Zielvorgaben zu machen. Der Verkehrssektor wird nicht angesprochen.

Die deutsche Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass diese Mängel im geplanten Aktionsplan über eine gemeinsame Energiepolitik beseitigt werden und im Frühjahr 2007 eine ambitionierte, nachhaltige Energiepolitik beschlossen wird. Die im Aktionsplan festzulegenden Ziele in den Bereichen Umwelt, Versorgungssicherheit und Wirtschaft/ Wettbewerbsfähigkeit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vor allem die drastische Erhöhung der Energieeffizienz und der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien sind in der Lage, in allen drei Bereichen Fortschritte zu erzielen. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich insbesondere dafür einzusetzen, dass der Aktionsplan folgende Punkte berücksichtigt:

- die Festlegung von CO₂-Minderungszielen, die ganz klar am Zwei-Grad-Limit ausgerichtet sind (siehe Forderung A.3)
- die Einbeziehung des Verkehrssektors (siehe Kapitel C)
- ambitionierte Ziele für die Erneuerbaren Energien (siehe Forderung A.5)
- eine drastische Steigerung der Energieeffizienz von Produkten und Produktion als zentrales Element einer europäischen Energiepolitik (siehe Forderung A.6)
- ein Umsteuern in der Forschungspolitik; der Fokus sollte zukünftig auf der Förderung von Energieeffizienz- und Einsparttechnologien sowie erneuerbaren Energien liegen

- die Abschaffung der Subventionen für fossile Energie und Nuklearenergie
- die Ausrichtung der Struktur- und Kohäsionsfonds sowie weiterer Fördertöpfe der EU auf die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung von erneuerbaren Energien
- eine ökologische Steuerreform in den EU-Mitgliedstaaten: Entlastung des Faktors Arbeit und Belastung der Nutzung von (nicht-erneuerbaren) Energien (z.B. durch gemeinsames Vorgehen von mehreren Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung)
- Die Verwendung von Biomasse ist eine zusätzliche Strategie zur CO₂-Verminderung, aber kein Ersatz für die dringend notwendige Erhöhung der Energieeffizienz. Bei der Nutzung der Biomasse sind die preislichen Auswirkungen auf die Weltagrarmärkte und damit die kaufkraftarme Bevölkerung vor allem in Entwicklungsländern unbedingt zu berücksichtigen. Biomasse darf zudem nur eingesetzt werden, wenn sie nachhaltig hergestellt wird, d.h. unter Berücksichtigung von Umweltbelangen und sozialen Auswirkungen (in und außerhalb der EU) und der CO₂-Bilanz.
- verbesserte Förderung wichtiger Klimaschutzinstrumente durch die europäische Investitionsbank (z.B. End-Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbare Energien)
- wissenschaftliche Klärung der Frage, ob und inwieweit neue Technologien - wie zum Beispiel Carbon Capture and Storage (CCS) - Kohlendioxid dauerhaft sicher speichern und zum Klimaschutz beitragen können.¹
- Unterstützung von Pilotprojekten im Sinne eines virtuellen Kraftwerkes, wo durch Energieeffizienz, zeitliche Steuerung und dezentrale Einspeisung Kraftwerkskapazitäten ersetzt werden
- Atomenergie ist kein Beitrag zur Lösung des Klima- und Versorgungsproblems und wäre ein teurer und gefährlicher Irrweg. Atomkraftwerke haben keinen Platz in einem nachhaltigen Energiesystem. Sie sind zudem keineswegs eine CO₂-freie Energieform.² Der Aktionsplan für eine gemeinsame Energiepolitik darf daher die Atomkraft nicht als Option benennen. Im Gegenteil braucht es ein klares Bekenntnis, endlich den unzeitgemäßen EURATOM-Vertrag nach 50 Jahren zu beenden.

A.2 Eine Energie-Außenpolitik der EU für Klimaschutz und Energiesicherheit aller Menschen

Im Frühsommer dieses Jahres legte der Hohe Repräsentant für Außenbeziehungen der EU, Javier Solana,

zusammen mit der Europäischen Kommission ein Strategiepapier zur externen Energiepolitik der EU bzw. zur energiepolitischen Dimension der EU-Außenpolitik vor (An External Policy to Serve Europe's Energy Interests). Es wurde vom Europäischen Rat im Juni angenommen. Die externe Energiepolitik wurde daraufhin Teil der Debatte zum Energiepaket (s. Forderung 1). Wir fordern die Bundesregierung auf, in ihrer eigenen Positionierung wie auch im Rahmen ihrer Präsidentschaft auf folgende Korrekturen der externen Energie-Strategie der EU hinzuwirken:

A.2.1 Das 2 Grad-Limit muss als Leitbild einer europäischen Energie-Außenpolitik festgeschrieben und umgesetzt werden

Der Energie-Außenpolitik der EU fehlt bislang eine klimapolitische Dimension. Energiesicherheit wird über Klimasicherheit gestellt, anstatt beide Ziele simultan zu verfolgen und die vielfältigen potenziellen Synergien zu nutzen. So benennt sie nicht das bereits formulierte Ziel der EU, die globale Erwärmung unter 2 Grad Celsius zu halten.³ Die deutsche Regierung muss dafür sorgen, dass in weiterführenden EU-Dokumenten und Ratsbeschlüssen zur Energie-Außenpolitik sowohl das 2-Grad-Ziel als auch darauf aufbauende EU-Positionen, wie etwa das Reduktionsziel für das Jahr 2020 (siehe Forderung A.3), enthalten sind. Nur so kann die EU einen kohärenten Auftritt in internationalen Foren und gegenüber Drittländern gewährleisten.

A.2.2 Die Energie-Außenpolitik der EU darf nicht Fehlstellungen der Energie-Innenpolitik fortführen

Die bisherigen Texte zur externen Energiestrategie sind geprägt von den dominierenden Paradigmen einer klassischen Energiepolitik, die "funktionierende (globale) Energiemärkte" und eine "Diversifizierung (der Energieversorgung)" auf Grundlage eines Ausbaus von (großen) Infrastrukturen als Lösung sieht. Energieeffizienz und erneuerbare Energien drohen in der Energie-Außenpolitik der EU marginalisiert zu werden. Sie gehören aber ins Zentrum! Die deutsche Regierung sollte daher spezifische Strategien zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Rahmen der EU-Außenpolitik anstoßen.

A.2.3 Die EU muss sich für Energiesicherheit weltweit engagieren

Die bisherige Stoßrichtung der externen Energiestrategie ist unrealistisch und gefährlich. Die EU-Außenpolitik sollte nicht auf eine Sicherung partikulärer "europäischer Energie-Interessen" abzielen, sondern sich der Sicherung der globalen Energieversorgung verschreiben. Dies ist Realpolitik: Europas Energieversorgung und Tech-

¹ Diese Anstrengungen dürfen die Anwendung der bereits heute vorhandenen CO₂-Vermeidungstechnologien (Effizienz und erneuerbare Energien) nicht behindern. Eine CCS-Strategie muss deshalb folgendes berücksichtigen: Vorrang hat die Erhöhung der staatlichen Forschungsmittel für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Die Forschungsmittel für CCS müssen vorrangig von den Energiekonzernen aufgebracht werden, die in großem Umfang Kohle verstromen. Bei der Erneuerung des europäischen Kraftwerksparkes müssen jetzt die Weichen für die Kraft-Wärme-Kopplung und Erdgas-GuD-Kraftwerke als Übergangstechnologie gestellt werden. Die unrealistische Ankündigung, Kohlekraftwerke mit CO₂-Abscheidungstechnologie nachzurüsten, kann den Bau neuer Kohlekraftwerke nicht rechtfertigen. Solange die dauerhafte Speicherung des CO₂ nicht zweifelsfrei erwiesen ist, muss die Gewährung von CO₂-Emissionskrediten im Rahmen des EU-Emissionshandels und der Kyoto-Mechanismen ausgeschlossen bleiben.

² Bezug nehmend auf verschiedenen Studien kommt das deutsche Umweltministerium zu folgender Schlussfolgerung: "Das Argument, Atomkraftwerke tragen zum Klimaschutz bei, geht auf eine verengte Sichtweise zurück. Wird auch die Förderung der Rohstoffe, der Transport, Bau und Unterhalt eines Atomkraftwerkes, die Verteilung des Stroms und die erforderliche zusätzliche Wärmeerzeugung berücksichtigt, schneidet Atomenergie gegenüber anderen Formen der Energieerzeugung beim Klimaschutz oft schlechter ab." (aus: Atomkraft: Ein teurer Irrweg. Die Mythen der Atomwirtschaft. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) März 2006)

³ Formuliert auf dem Europäischen Rat im März 2005.

nologie ist nur als Teil globaler Energiesysteme zu verstehen. Es geht daher an der Realität vorbei, Energie-sicherheit unilateral zu verfolgen. Und es ist ein moralischer Imperativ entsprechend dem Selbstverständnis der EU als globaler Akteur das Thema Energieversorgung im globalen Maßstab zu betrachten. Ein rivalisierender Ansatz, der primär auf die eigene Versorgungssicherheit ausgerichtet ist, birgt Risiken wie Ressourcenkonflikte oder verschärfte Armut und soziale Spannungen.

A.2.4 *Eine Energie-Außenpolitik der EU muss demokratisch, transparent und partizipativ gestaltet werden*

Bislang sind die Zivilgesellschaft und weite Teile der Wirtschaft nicht an der Formulierung der Energie-Außenpolitik der EU beteiligt. Dies ist nicht nur ein demokratisches Defizit und bad governance, sondern führt zudem zu politischen Fehlsteuerungen bei der inhaltlichen Entwicklung und zu einer Schwächung ihrer Umsetzungschancen. Wir erwarten, dass sich die deutsche Regierung gegenüber gesellschaftlichen Akteuren stärker öffnet und zur Energie-Außenpolitik der EU effiziente und effektive Beteiligungsmechanismen und Informationsangebote schafft.

A.3 Bestimmung eines verbindlichen CO₂-Reduktionsziels von mindestens 30 Prozent für die Zeit 2012 bis 2020 für die EU

Um die begonnenen Verhandlungen für die Zeit nach 2012 im Rahmen des Kyoto-Protokolls zum Erfolg zu führen, müssen sich bis 2008 die einzelnen Staaten und Staatengruppen auf Reduktionsziele verständigen. Sie müssen mit den Erkenntnissen der Klimaforschung im Einklang stehen - darunter besonders die ausdrückliche Warnung vor einer Überschreitung des 2-Grad-Limits.

Von zentraler Bedeutung für einen Erfolg der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bei der Klimaschutzpolitik sind die Vorlagen

- eines Reduktionsvorschlags der EU für die zweite Verpflichtungsperiode, von mindestens 30 Prozent bis 2020 und
- eines Vorschlags für eine mögliche Systemarchitektur, welche auf dem Grundgedanken eines mehrstufigen Ansatzes beruht.

Dieses Ziel muss konsequent verfolgt und in den Schlussfolgerungen einer der beiden Gipfel der Staats- und Regierungschefs im März oder Juni 2007 verbindlich festgelegt werden.

A.4 Verbesserung und Harmonisierung des EU-Emissionshandelssystems im Rahmen des Review-Prozesses der ETS-Richtlinie für die Zeit nach 2012

Das EU-Emissionshandelssystem ist mit seinem Ansatz, die klimaschädlichen CO₂-Emissionen der energieintensivsten Industrieanlagen und der Stromversorger absolut zu begrenzen und zu bepreisen, potenziell das wichtigste europäische Klimaschutzinstrument. Die Erfahrungen aus den beiden ersten Runden der Erstellung der Nationalen Allokationspläne haben allerdings gezeigt, dass die Regierungen der Nationalstaaten nicht die poli-

tische Kraft aufgebracht haben, den Industrieinteressen und den damit einhergehenden massiven Lobbyaktivitäten substanziell etwas entgegen zu setzen. Insofern wird es von überragender Bedeutung sein, dass im Rahmen des Review-Prozesses der Emissionshandels-Richtlinie zentrale Regelungen des Systems auf EU-Ebene so verbessert und harmonisiert werden, dass sie realistisch mit einem am 2-Grad-Limit orientierten Pfad vereinbar sind und dass die am Emissionshandel teilnehmenden Sektoren einen starken Beitrag zu dem neuen EU Ziel von mindestens - 30% bis 2020 leisten. Wichtige Elemente werden entsprechende Reduktionsziele, Mindestanforderungen an die Festlegung von Emissionsobergrenzen sowie die verpflichtende Einführungen der Auktionierung sein. Darüber hinaus muss eruiert werden, wie das Emissionshandelssystem geographisch und sektoral erweitert werden kann.

A.5 Vereinbarung von sektorspezifischen Ausbauzielen für erneuerbare Energien

Um die Erreichung der notwendigen CO₂-Reduktionsziele zu garantieren, müssen die erneuerbaren Energien beschleunigt ausgebaut werden. Im Rahmen des Aktionsplans für eine europäische Energiepolitik hat die EU-Kommission eine Weiterführung der konsequenten Förderung der erneuerbaren Energien zugesagt. Diese soll aus einer so genannten Roadmap for Renewables und der Weiterführung der sektoralen Richtlinien Strom aus Erneuerbaren und Biotreibstoffe sowie der Einführung einer Richtlinie zum Wärme- und Kältebereich bestehen. Die Ausbauziele in den beiden bestehenden sektoralen Richtlinien müssen mit einem ausreichenden Planungshorizont weitergeführt werden. Das Zieljahr muss von 2012 auf 2020 erhöht werden. Zusätzlich müssen konkrete Ausbauziele für den Bereich Wärme und Kälte festgeschrieben werden. Die Ziele für die sektoralen Bereiche müssen so festgeschrieben werden, dass ein mindestens 25-prozentiger Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtprimärenergiebedarf bis 2020 erreicht wird. Dieses Oberziel kann nicht die sektoralen Ziele ersetzen. Nur mit sektoralen Zielsetzungen wird ein Verschiebepfad zwischen den einzelnen Sektoren vermieden. Aus den Erfolgen des inzwischen weltweit in immer mehr Staaten zum Erfolgsmodell werdenden erneuerbare Energiengesetzes (EEG) sollte eine klare Priorisierung dieses Instrumentes abgeleitet werden.

A.6 Deutliche Steigerung der Energieeffizienz

Eine Erhöhung der Energieeffizienz verringert die Abhängigkeit von Energieimporten, steigert die Wettbewerbsfähigkeit der EU, schafft Arbeitsplätze und leistet einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz. Quer durch alle politischen Lager besteht heute darüber Einigkeit, dass es ein zentrales Zukunftsprojekt sein muss, Europa zum ressourcen- und energieeffizientesten Kontinent zu machen. Obwohl sie sich positiv auf die Klima- und Energieversorgungssicherheit auswirkt und die Wettbewerbsfähigkeit steigert, ist die Effizienz bislang nicht in den Mittelpunkt der Energiepolitik gestellt worden.

Parallel zum Aktionsplan für eine gemeinsame Energiepolitik wird die EU-Kommission voraussichtlich im Herbst 2006 einen Aktionsplan Energieeffizienz vorlegen. Er folgt dem Grünbuch zur Energieeffizienz aus dem Jahr 2005, das die Wichtigkeit der Erhöhung der Energieeffizienz für die EU betont. Der Aktionsplan muss konkrete Ziele und Aktivitäten benennen. Dazu gehören u.a. langfristige Zielvorgaben für kontinuierliche Fortschritte bei der Energieeinsparung. Der Aktionsplan Energieeffizienz muss ein wesentlicher Teil des Aktionsplans für eine europäische Energiepolitik werden. So sollte die deutsche Regierung während ihrer Ratspräsidentschaft entsprechende gesetzliche Regelungen auf den Weg bringen.

Zentrale Handlungsfelder für den Aktionsplan sind:

- der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
- energieeffiziente Kraftfahrzeuge
- energieeffiziente Geräte
- energiearme Gebäude
- verbesserte Kennzeichnung von Produkten bezüglich ihres Energieverbrauchs
- Ausrichtung der Struktur- und Kohäsionsfonds der EU sowie anderer Fördermittel auf die Steigerung der Energieeffizienz

Insbesondere sollte die Bundesregierung in folgenden Bereichen aktiv werden:

A.6.1 *Beschleunigte Umsetzung der Ausführungsreglemente der Ökodesign-Richtlinie (Eco-Design of Energy-Using Products EuP)*

Die Öko-Design-Richtlinie vom April 2005 definiert einen Rahmen, in dem die EU-Kommission bis zum Jahr 2007 Mindeststandards für die Umweltqualität von Haushaltsgeräten, Bürogeräten, Konsumelektronik und für industrielle Verarbeitungsmaschinen festlegen muss. Dies umfasst nicht nur den Stromverbrauch, sondern z.B. auch die Reduzierung der Abfallmenge oder die Vermeidung gefährlicher Stoffe. Über diese Richtlinie können Effizienz-Mindeststandards für Elektrogeräte definiert werden. Dies könnte im besten Fall dazu führen, dass Geräte, die nicht dem Stand der Technik entsprechen (z.B. Kühlschränke der Klasse C) vom Markt genommen werden.

Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, strenge und dynamische Mindeststandards für Elektrogeräte festzulegen. Es geht darum, Geräte vom Markt zu nehmen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, aber dennoch über einen niedrigen Preis oder irreführende Informationen ihre Käufer finden. Dabei sollten die Standards nicht starr festgelegt sein, sondern nach dem so genannten Top-Runner-Ansatz dynamisch gestalten werden.

Stand-by-Schaltungen sind eine Technik, die in den meisten Fällen niemandem nützt, aber einen immensen Stromverbrauch verursacht. Die Bundesregierung muss darauf dringen, dass Stand-by-Schaltungen durch entsprechendes Ordnungsrecht nur noch zugelassen werden, wenn ihre technische Notwendigkeit nachgewiesen wurde.

A.6.2 *Kennzeichnung von Elektrogeräten*

Als möglicher Inhalt des Aktionsplans Energieeffizienz wurde von der EU-Kommission unter anderem ein neues EU-weites Label-System für Elektrogeräte genannt. Bei dessen Umsetzung muss es um die Aktualisierung und Ausweitung der Verbrauchskennzeichnung bei Elektrogeräten gehen. Die jetzige Kennzeichnung über das EU-Label ist grundsätzlich positiv, aber sie muss dringend überarbeitet werden. Eine Verbrauchskennzeichnung, die den maximalen Klimaschutzeffekt haben soll, muss folgenden Anforderungen genügen:

- Die Verbraucher erwarten eine leicht verständliche Kennzeichnung, welche Geräte am stromsparendsten sind. Die Kennzeichnung sollte alle 5 Jahre an verschärfte Standards angepasst werden.
- Die Kennzeichnung sollte die Industrie zu weiteren Innovationen animieren.
- Sie muss für möglichst viele Elektrogeräte einheitlich gelten.
- Sie muss effektiv überwacht werden.

A.6.3 *Ausbau der Kraftwärme-Kopplung*

Die bestehende EU-Richtlinie zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sieht vor, dass die nationalen Regierungen Potenzialanalysen vorlegen müssen. Auf dieser Grundlage müssen die einzelnen Mitgliedsländer Vorschläge erarbeiten, wie sie die ausgewiesenen nationalen Potenziale ausschöpfen. Die Bundesregierung sollte die Ratspräsidentschaft dafür nutzen, die KWK-Richtlinie mit Leben zu füllen. Für die KWK sollte es klare europäische Ausbauziele geben. Diese sollten sich auch auf die industrielle KWK beziehen, wo es noch sehr große Potenziale gibt.

A.6.4 *Umsetzung und Revision der Gebäuderichtlinie*

Das Energieeinsparpotenzial im Gebäudebereich ist enorm und wird bei Weitem noch nicht ausgenutzt. Mindestens 10 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in der EU könnten leicht und kostengünstig durch Verbesserung der Gebäudeisolierung und andere Maßnahmen eingespart werden, wobei sich diese Investitionen laut einer EU-Studie sogar finanziell auszahlen würden. Dazu braucht es einen entsprechenden gesetzlichen Rahmen. Die derzeitige EU-Gebäuderichtlinie ist ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber nicht aus. Die Bundesregierung sollte daher in diesem Bereich eine europäische Vorreiterrolle einnehmen, auf eine beschleunigte Umsetzung der Richtlinie in allen Mitgliedsländern drängen und gemeinsam mit der Kommission eine Revision der Richtlinie angehen. Wichtig wäre insbesondere die Einbeziehung aller - auch bestehender - Gebäude und eine bessere Definition, wann und welche Energieeffizienzmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

A.6.5 *Beschluss eines Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplans*

Die deutsche Regierung sollte einen ambitionierten Energieeffizienz-Aktionsplan im Rahmen der Energiedienstleistungsrichtlinie (DESD, Energy Services

Directive), die im Juni 2007 veröffentlicht werden soll, vorschlagen. Zentraler Bestandteil sollte ein verpflichtendes Ziel sein, die Energieeffizienz zunächst jährlich um 1,5 Prozent, nach fünf Jahren jährlich um 2 Prozent zu steigern. Um beispielgebend für andere Mitgliedstaaten zu sein, sollte die deutsche Regierung einen nationalen Energie-Aktionsplan beschließen, der sich an diesen verbindlichen Zielen orientiert.

A.7 Mehr Wettbewerb auf dem europäischen Energiemarkt

Liberalisierte Energiemärkte sind kein Selbstzweck und kein Garant für mehr Umweltschutz. Aber mehr Wettbewerb kann ein wichtiges Mittel sein, um die in vielen Ländern bestehende Vormacht von einigen wenigen großen Energiekonzernen zu brechen. Denn diese behindern mit ihrer Marktmacht oft auch ökologischere Wettbewerber und setzen sich vehement gegen Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien ein. Mehr Wettbewerb sollte zu mehr Akteursvielfalt und technologischem Innovationsdruck führen. Davon sind die Märkte in den Mitgliedstaaten zum Teil noch sehr weit entfernt. Im Rahmen der vorläufigen Sector Inquiry vom Februar diesen Jahres hat die Europäische Kommission daher weitere strukturelle, regulatorische und wettbewerbsrechtliche Maßnahmen angedeutet, die zeitnah notwendig werden könnten.

Für den Stromsektor sollte die Bundesregierung insbesondere folgende Maßnahmen ergreifen:

- Eigentumsrechtliche Trennung der Übertragungsnetze von der Erzeugung und dem Vertrieb, um die Neutralität der Übertragungsnetzbetreiber sicher zu stellen und eine diskriminierungsfreie Netznutzung sowie maximale Transparenz zu garantieren
- Dekonzentration der Erzeugungsmärkte durch Auktionierung virtueller Kraftwerksscheiben bei bestehenden und neu gebauten Kraftwerken mit dem Ziel, die Marktanteile der marktbeherrschenden Unternehmen auf festzulegende Anteile zu begrenzen; darüber hinaus Sicherung eines diskriminierungsfreien Marktzugangs für Neueinsteiger
- Einrichtung einer europäischen Regulierungsbehörde mit dem Ziel, Hemmnisse beim grenzüberschreitenden Stromhandel abzubauen und einen transparenten europäischen Großhandelsmarkt zu errichten.

Für den Gassektor, dessen Liberalisierung erst ganz am Anfang steht, erscheinen folgende Maßnahmen vordringlich:

- Vorgabe eines einheitlichen, diskriminierungsfreien und börsenfähigen Netzzugangsmodells für die Gassektoren in den Mitgliedstaaten
- Dekonzentration des Beschaffungsmarktes durch Vorschriften zu Gas-Release-Programmen mit dem Ziel, die Marktanteile der marktbeherrschenden Unternehmen auf festzulegende Anteile zu begrenzen

- Eigentumsrechtliche Trennung der Ferngasnetze von der Handelsebene, um die Neutralität der Netzbetreiber sicher zu stellen und eine diskriminierungsfreie Netznutzung sowie maximale Transparenz zu garantieren.

B. A Final Countdown: Wie kann der Artenverlust bis 2010 doch noch gestoppt werden?

Sowohl die Europäische Union als auch ihre Mitgliedstaaten haben sich als Vertragsparteien der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) aus dem Jahr 1992 zu deren Umsetzung verpflichtet. Zudem haben sie auf dem EU-Gipfel in Göteborg 2001 beschlossen, dem weiteren Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 Einhalt zu gebieten. Doch bisher wurde nicht viel erreicht: Immer mehr Tier- und Pflanzenarten verschwinden in immer schnellerem Tempo. Noch dramatischer, weil mit bloßem Auge nicht sichtbar und vielfach unerkannt, ist der Verlust von Vielfalt auf innerartlicher Ebene. Die Umsetzung dieser Ziele hakt sowohl innerhalb der EU-Mitgliedstaaten als auch im Rahmen der europäischen Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik.

Die von allen Mitgliedstaaten einvernehmlich verabschiedeten Vogelschutz- (1979) und die Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Richtlinien (1992) sind zentrale und unverzichtbare Bausteine zum Schutz der biologischen Vielfalt, zur Umsetzung der CBD und zur Erreichung des 2010-Zieles. Nachdem das Schutzgebietsnetz Natura 2000 inzwischen in fast allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zumindest an Land vervollständigt ist, muss dies nun auch für den marinen Bereich geschehen und durch eine Managementplanung für die Gebiete sowie ein kontinuierliches Monitoring der Entwicklung von Lebensräumen und Arten ergänzt werden. Die Kohärenz des Gebietsnetzes ist durch Strukturen des Biotopverbundes und somit auch hinsichtlich der erforderlichen Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels zu verbessern, wie es die Europäische Kommission in ihrer Biodiversity Communication und dem zugehörigen Aktionsplan vom 22. Mai 2006 beschlossen hat. Als drittes zentrales Instrument zur Erreichung des 2010-Zieles ist die Wasserrahmenrichtlinie ohne Einschränkungen umzusetzen. Ihr integrierter ökosystemarer Ansatz ermöglicht auch außerhalb des Natura-2000-Netzwerkes einen sektorenübergreifenden Naturschutz.

Es ist deutlich geworden, dass mit den bestehenden sektoralen Instrumenten die Umsetzung des 2010-Zieles nicht erreicht werden kann. Unerlässlich ist sowohl eine Integration des Natur- und Artenschutzes in alle Politikbereiche und ihre Finanzierungsinstrumente (gemäß Artikel 6 des EG-Vertrages), insbesondere in den Agrar-, Verkehrs-, Forst- und Raumordnungsbereich, als auch die Entwicklung neuer Instrumente.

Die Natur- und Artenschutzpolitik der EU kann zudem nicht auf die EU beschränkt gesehen werden. Als größter Binnenmarkt der Welt sowie größter Importeur bei Holz, Fisch und Agrargütern ist die EU über ihren Ressourcenverbrauch und ihre Agrar- und Handelspolitik eine treibende Kraft für die zunehmende Übernutzung und Ausbeutung der Meere, Wälder, Böden und weltweiten Rohstoffquellen. Der ökologische Fußabdruck der EU 25 war 2005 ca. 2,2 Mal so groß wie deren Biokapazität. Zur Befriedigung ihres Ressourcenhungers

benötigten die Mitgliedstaaten der EU damit mehr als das Doppelte der Fläche der EU. Die Meere befinden sich in Europa und weltweit durch systematische Überfischung, Verschmutzung, Rohstoffabbau und die zunehmenden Folgen des Klimawandels am Rande des Kollapses. Zugleich nimmt die Vernichtung der Urwälder durch Abholzung und Brandrodung zur Gewinnung von Holz und landwirtschaftlichen Flächen weltweit weiter zu. Die Bundesregierung sollte daher ihre Ratspräsidentschaft nutzen, um insbesondere beim Schutz der Meere und Urwälder Maßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene koordiniert und mit Blick auf Synergien konsequent anzugehen. Zusätzlich muss der Vollzug des Artenschutzes im Binnenmarkt der EU verbessert werden, vor allem was die Kooperation zwischen den 25 Mitgliedstaaten der EU angeht. Zudem müssen die Herkunftsländer der bedrohten Arten und ihrer Produkte für einen konsequenten Artenschutzvollzug unterstützt werden.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, die EU-Ratspräsidentschaft und den G8-Vorsitz zu nutzen, um die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

B.1 Biodiversitätspolitik sektorübergreifend realisieren

Für die Erreichung des 2010-Zieles sind sektorenübergreifende Politikansätze unerlässlich. Die deutsche Regierung muss deshalb

- darauf drängen, dass die Biodiversity Communication und der Aktionsplan der Europäischen Kommission vom 22. Mai 2006 als umfassendes Maßnahmenpaket zum Biodiversitätsschutz auf den entsprechenden Ministerratssitzungen in verbindliche Beschlüsse aller Mitgliedstaaten gefasst werden.
- dafür sorgen, dass gemäß Artikel 6 des EG-Vertrages der Natur- und Artenschutz in alle Politikbereiche und ihre Finanzierungsinstrumente, insbesondere in die Agrar-, Verkehrs-, Forst- und Raumordnungspolitik konsequent integriert wird.
- auf Grundlage der in der Biodiversity Communication aufgezeigten Defizite die Entwicklung neuer umfassender Instrumente zum Schutz der biologischen Vielfalt anstoßen.

B.2 Verwirklichung des Natura-2000-Netzwerkes

Das Natura-2000-Netzwerk muss bis spätestens 2010 gemäß seinen Zielen verwirklicht werden. Dafür muss die deutsche Regierung

- sich auf europäischer, nationaler und Länderebene für die Vervollständigung des kohärenten Netzwerkes Natura 2000 inklusive eines funktionierenden Management- und Kontrollsystems bis spätestens 2010 einsetzen. Dies betrifft insbesondere auch die marinen Schutzgebiete inklusive mariner Reservate, was entsprechende Nutzungsverbote besonders der

Fischerei zur Folge haben muss.

- sicher stellen, dass auf Ebene der deutschen Bundesländer alle Möglichkeiten der EU-Gesetzgebung zur vollständigen Finanzierung des Natura-2000-Netzwerks genutzt werden - nicht nur in der Agrar- sondern auch in der Regionalpolitik. Hierfür müssen vorhandene Instrumente wie Agrar-, Struktur- und Fischereifonds an hohe Standards in Tier-, Natur- und Umweltschutz gekoppelt werden und vor allem in der Landwirtschaft der Fokus auf Natur- und Umweltschutzleistungen und der zweiten Säule liegen. Unentbehrlich sind außerdem die Entwicklung zusätzlicher Finanzierungsinstrumente und -ansätze.
- während der EU-Präsidentschaft eine gemeinsame Konferenz der europäischen Umwelt- und Agrarminister ausrichten, um aus den Erfahrungen der dann abgeschlossenen Finanzierungsprogrammphasen (LIFE +, Agrar-, Struktur- und Fischereifonds, etc.) neue integrative Ansätze zur Finanzierung von Natura 2000 zu diskutieren und anzustoßen.
- die Chance ergreifen, im Rahmen der EU-Präsidentschaft erste Impulse für eine EU-Budgetreform im Jahr 2008 zu geben, die eine erheblich verbesserte Finanzierung des Natur- und Umweltschutzes als Ziel hat.

B.3 Ökosystemarer Ansatz in der EU-Wasserpolitik

In der EU-Wasserpolitik steht die Entscheidung an, ob der eingeschlagene Weg eines konsequenten ökosystemaren Gewässerschutzes als wichtiges Instrument zur Erreichung des 2010-Zieles fortgeführt wird. Die deutsche Regierung muss

- im Prozess der Abstimmung mit dem Europäischen Parlament dafür eintreten, dass sich die Hochwasser-Richtlinie an den ökologischen Bewirtschaftungsvorgaben und an dem Zeitplan der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ausrichtet und den Vorrang für den ökologischen Hochwasserschutz gewährleistet.
- als Gastgeber des Treffens der europäischen Wasserdirektoren, auf dem Aspekte der Gemeinsamen Umsetzungsstrategie (Common Implementation Strategy - CIS) zur WRRL beraten werden, dafür eintreten, dass die ambitionierten Umweltziele der WRRL nicht durch großzügige Auslegung von Ausnahmetatbeständen gefährdet werden.
- einen gemeinsamen Standpunkt des Rates zur Prioritäre Stoffe-Richtlinie anstreben, der EU-weite Emissionsbegrenzungen für prioritäre Stoffe vorsieht. Der Richtlinienentwurf der EU-Kommission verzichtet derzeit auf emissionsbezogene Vorgaben auf EU-Ebene und gibt damit den von der WRRL intendierten kombinierten Ansatz auf.
- die Verabschiedung einer stringenten Grundwasserrichtlinie erwirken, in der ein konsequenter Vorsorgeansatz und der Schutz des Ökosystems Grundwasser oberste Priorität haben.

B.4 Konsequenter Schutz europäischer und globaler Meere

Der europäische und globale Schutz der Meere muss ein ganzheitliches Anliegen sein, das Schutz und Nutzung vereint. Dafür muss die deutsche Regierung

- eine Verabschiedung der Meeresschutzstrategie-Richtlinie im EU-Ministerrat erwirken. In ihrer Ausrichtung muss die Richtlinie mindestens den Zielen regionaler Meeresschutzabkommen entsprechen und für die Mitgliedstaaten verbindliche Vorgaben für einen guten Umweltzustand festschreiben. Deutschland muss weiterhin darauf drängen, dass in dem Grünbuch Die künftige Meerespolitik der Europäischen Union: eine europäische Vision für Ozeane und Meere die Meeresschutzstrategie und das Vorsorgeprinzip fest verankert werden.
- die Verhandlungen bei den Vereinten Nationen über ein Moratorium für Grundschieppnetzerei auf der Hohen See beschleunigen. Ziel muss ein weltweiter Stopp dieser zerstörerischsten aller Fangpraktiken sein. Sollte ein UN-Moratorium scheitern, muss die deutsche Regierung sich für eine kohärente europäische Position im Sinne eines Verbotes dieser Hochseefangtechnik einsetzen.

B.5 Schutz der Urwälder

Der Schutz der letzten Urwälder muss auf europäischer und internationaler Ebene koordiniert und konsequent vorangebracht und der Handel mit Holz aus illegaler und nicht-nachhaltiger Wald gestoppt werden. Dafür muss die deutsche Regierung

- gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten gegenüber der Europäischen Kommission darauf drängen, dass spätestens bis März 2007 Vorschläge für weitere gesetzliche Maßnahmen der EU gegen die Importe von Holz aus illegalen Abholzungen und den Handel mit solchem Raubholz vorliegen. Diese sollten zügig im Europäischen Parlament und im EU-Ministerrat behandelt werden.
- für die Verhandlungen über Freiwillige Partnerschaftsabkommen als Maßnahmen gegen illegale Holzeinschläge (EU-FLEGT-Prozess) ein Niveau garantieren, das den Nachhaltigkeitsanspruch der Weltgipfel in Rio und Johannesburg gerecht wird.
- die Verhandlungen zur Vermeidung von Entwaldung als Querschnittsaufgabe der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und der Biodiversitätskonvention (CBD) so vorantreiben, dass sowohl langfristiger Schutz der letzten Urwälder als auch die dringende Reduktion fossiler CO₂ Emissionen garantiert werden.

B.6 Natur- und Artenschutz weltweit koordinieren

Natur- und Artenschutz ist eine globale Herausforderung, der sich die internationale Gemeinschaft stellen muss. Die deutsche Regierung muss deshalb

- die EU-Präsidentschaft intensiv zur Abstimmung der europäischen Positionen für die neunte Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Jahr 2008 nutzen. Als

Gastgeber der CBD steht Deutschland 2008 in einer besonderen Verantwortung. Dabei muss sichergestellt werden, dass bei der Umsetzung der beiden Arbeitsprogramme zu Wäldern und Schutzgebieten wesentliche Fortschritte gemacht werden.

- Optionen für neue Finanzierungsinstrumente für die Umsetzung und Erreichung des 2010-Biodiversitätsziels auf dem EU-Gipfel vorlegen und nächste, konkrete Schritte vereinbaren. In diesem Zusammenhang muss die Präsidentschaft auch die Themen Agrarsubventionen (perverse subsidies) und die Besteuerung z.B. von Flugreisen und Flugbenzin zur Finanzierung von Schutzgebieten thematisieren.
- sich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft für einen verbesserten Vollzug des Artenschutzes in der EU einzusetzen, vor allem was die Zusammenarbeit zwischen den 25 Mitgliedstaaten der EU angeht. Zudem müssen die Herkunftsländer der bedrohten Arten und ihrer Produkte für einen konsequenten Artenschutzvollzug unterstützt werden.
- den Vorsitz über die G8-Staaten dazu nutzen, die Erhaltung der biologischen Vielfalt, das 2010-Ziel sowie den Schutz der Urwälder zu stärken.
- die EU-Präsidentschaft nutzen, um aufbauend auf der Pariser Erklärung das Biodiversitäts-Aktionsprogramms in die Entwicklungszusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten zu integrieren.
- sich vor dem Hintergrund der 14. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens im Juni 2007 in den Niederlanden für einen verbesserten Vollzug des Artenschutzes in der EU einsetzen, vor allem was die Zusammenarbeit zwischen den 25 Mitgliedstaaten angeht. Zudem müssen die Herkunftsländer der bedrohten Arten und ihrer Produkte für einen konsequenten Artenschutzvollzug unterstützt werden.
- sich für die Kontrolle und Aussetzung nicht-nachhaltiger Wildtier- und Wildpflanzenimporte in die EU einsetzen. Auch für den Schutz der heimischen Artenvielfalt sollte sich beim Import von Wildpflanzen und Wildtieren stärker eingesetzt werden.

C. EU-Verkehrspolitik: Saubere Luft und Klimaschutz

Im ersten Halbjahr 2007 stehen einige wesentliche Entscheidungen im Bereich nachhaltige Mobilität auf der Tagesordnung der EU. Die Bundesregierung kann dabei entscheidend mithelfen, wichtige Weichen in die richtige Richtung zu stellen. Das wird ihr nur gelingen, wenn sie sich dem in der Regel massiven Druck der Automobilhersteller widersetzt und eine Mobilitätspolitik im Interesse der Verkehrsteilnehmer/innen und der Umwelt durchsetzt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft auf die Umsetzung der folgenden Maßnahmen zu konzentrieren:

C.1 Rechtlich verbindliche CO₂-Grenzwerte für Pkw

Es ist abzusehen, dass die europäischen Automobilhersteller ihre freiwillige Selbstverpflichtung zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der Neufahrzeuge auf durchschnittlich 140 g/km bis 2008 nicht einhalten werden. Auch der von allen EU-Organen beschlossene Zielwert von 120 g CO₂/km bis 2012 kann durch Fortschreibung der Selbstverpflichtung definitiv nicht erreicht werden. Da das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung somit gescheitert ist, muss die EU ein Gesetzgebungsverfahren zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von Pkw durch den Erlass verbindlicher Verbrauchsgrenzwerte in Gang setzen, die bereits ab 2008 in Kraft treten sollten. Während der deutschen Ratspräsidentschaft sind dafür entscheidende Weichenstellungen vorzunehmen:

- Die deutsche Regierung muss einen Prozess initiieren, der auf die Halbierung des CO₂-Ausstoßes und damit des Kraftstoffverbrauches innerhalb von 10 Jahren abzielt. Ausgehend vom derzeitigen durchschnittlichen CO₂-Ausstoß aller in Europa neu zugelassenen Pkw von ca. 160 g/km soll der CO₂-Ausstoß im Jahr 2012 auf 120 g/km und im Jahr 2016 auf 80 g/km im Flottenmix sowohl EU-weit als auch in jedem Mitgliedsstaat gesenkt werden.
- Anthropogen erzeugtes CO₂ sollte ab 2008 analog zu Luftschadstoffen behandelt werden, die analog zu den europäischen Pkw-Emissionsgrenzwerten zu regulieren sind.
- Dabei sollte eine Kombination von flotten- und fahrzeugspezifischen Instrumenten gewählt werden:
- Ein Flottengrenzwert soll zukünftig als Kontrollinstrument die Zielerreichung der Absenkung der durchschnittlichen Emissionen aller in der Europäischen Union verkauften Pkw gewährleisten. Auf spezielle Flottenzielwerte für Herstellerverbände - bei der derzeitigen Regelung haben asiatische Hersteller einen zeitlichen Aufschub - sollte zukünftig verzichtet werden. Der Flottenverbrauchswert soll als Anzeigewert (Monitoring) bei Überschreitung ergänzende Maßnahmen der EU und der Mitglied-

staaten zur Folge haben. Die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen nationaler Gesetzgebung z.B. durch flankierende steuerliche Maßnahmen (fahrzeugbezogene Steuern wie z.B. eine CO₂-orientierte Kfz-Steuer und/oder Steueränderungen zur Absenkung des Verbrauchs von Dienstwagen) die Einhaltung der o.g. Durchschnittsverbräuche der in ihren Ländern neu zugelassenen Pkw sicherstellen.

- Als zentrales Steuerungsinstrument für die Durchsetzung (Implementierung) der CO₂-Minderungsziele sind ab 2008 fahrzeugspezifische CO₂-Grenzwerte einzuführen. Bei deren Festlegung soll in geeigneter Weise die Fahrzeuggröße bzw. Nutzung berücksichtigt werden. Nach der erstmaligen Festlegung sollen fahrzeugspezifische Grenzwerte zudem eine automatische Verschärfung z.B. nach dem Top-Runner-Prinzip erfahren.

C.2 Euro 5 für Pkw und Euro VI für Lkw vereinbaren

Die Schadstoffgrenzwerte Euro 4 für Pkw und Euro V für Lkw entsprechen nicht mehr dem aktuellen technischen Stand der Abgasreinigungstechnik. Die neuen Grenzwerte für Pkw (Euro 5) müssen sich am Stand der Technik orientieren und sicherstellen, dass die saubereren Pkw, die europäische Autohersteller ab 2006 in den USA auf den Markt bringen, auch umgehend in Europa Standard werden. Ebenso steht die Technik zur deutlichen Reduzierung des Partikel- und Stickoxidausstoßes für Lkw zur Verfügung und sollte im Sinne des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch die EU-Gesetzgebung schnell auf die Straße gebracht werden. Es ist nicht zu akzeptieren, dass die EU-Politik die Luftqualitätsrichtlinie aufweicht, den Menschen also häufigere Überschreitungen von Grenzwerten und somit höhere Immissionen zumutet und gleichzeitig die Emission von Schadstoffen nicht einmal nach dem Stand der Technik limitiert.

Es besteht die Aussicht, dass noch während der finnischen Ratspräsidentschaft ein Kompromiss verabschiedet wird, der den wenig ambitionierten Kommissionsvorschlag (180-200 mg NO_x/km und 5 mg Partikel/km) als Euro 5-Wert für Pkw umsetzt und ab dem Jahr 2009 einführt. Dieser Grenzwertvorschlag wird sowohl von Umweltverbänden als auch dem Bundesumweltministerium als nicht zukunftstauglich bezeichnet. Möglicherweise wird vom EU-Parlament im Oktober und vom Ministerrat im Dezember im Paket mit Euro 5 ein verschärfter Grenzwert Euro 6, der ab 2014 gelten soll, verabschiedet. Damit wäre das Grenzwertsetzungsverfahren für Pkw während der deutschen Ratspräsidentschaft nicht mehr auf der Agenda. Für den Fall, dass die Pkw-Grenzwerte nicht im Jahr 2006 beschlossen werden, muss sich die deutsche Regierung für zielführende Werte von 2,5 mg Partikel/km und maximal 80 mg NO_x/km einsetzen, die spätestens 2010

- zeitgleich zum Inkrafttreten der europäischen Immissionsgrenzwerte für die Stickoxidkonzentration in der Atemluft - für neue Pkw-Modelle verbindlich werden. Bei Euro 5/6 sollte nicht mehr zwischen zulässigen Werten für Diesel- und Benzinfahrzeuge unterschieden werden.

Definitiv ist der Grenzwert Euro VI für Lkw auf der Agenda der deutschen Ratspräsidentschaft. Während seit geraumer Zeit in den Institutionen der EU über eine neue Grenzwertstufe für Pkw diskutiert wird, liegt für Lkw nicht einmal ein Entwurf der Kommission vor. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat in der Ratssitzung im Juni 2006 bei der Kommission die Vorlage eines Vorschlages für Euro VI für Lkw ange-mahnt. Entsprechend gehen wir davon aus, dass die Bundesregierung sich während ihrer Präsidentschaft nachdrücklich für einen Lkw-Grenzwert Euro VI einsetzt. Dabei sollte sie sich an den Vorschlägen des Umweltbundesamtes (UBA) orientieren. Mit den vom UBA vorgeschlagenen Grenzwerten würde der Einbau moderner Stickoxid- und Partikelfiltertechnologie unum-gänglich.

C.3 Nachhaltiger Anbau und Nutzung von Biokraftstoffen

Bestrebungen, fossile Kraftstoffe durch alternative (Bio)-Kraftstoffe zu ersetzen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Aufgrund der weltweit stark ansteigenden Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen zur Produktion von Biokraftstoffen, kann es jedoch bei falscher Anwendung zu einer Überbeanspruchung bis hin zur Zerstörung intakter Naturräume und zu einem Verlust von Bio-diversität kommen. Daher bedarf es dringend gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie z.B. ein verbindliches, international gültiges Zertifizierungssystem, um Mindest-nachhaltigkeitskriterien bei der Erzeugung von Biokraftstoffen zu gewährleisten. Eine steuerliche Förderung bzw. eine Anrechnung von Biokraftstoffen in einem Quotensystem muss sich an Nachhaltigkeitskriterien, wie z.B. der CO₂-Performance vom Anbau bis zur Nutzung im Fahrzeug (Well-to-tank), ausrichten, aber auch Aspekte zur Biodiversität und zum Wasser- und Boden-haushalt berücksichtigen.

Gutschriften für die Automobilindustrie aus einer verstärkten Verwendung von Biokraftstoffen zur CO₂-Minderung lehnen wir ab, da die unter C 1 vorgeschlagenen Grenzwerte zum einen auf eine bessere Energieeffizienz von Fahrzeugen abzielen und zum anderen in den Ländern der EU unterschiedliche Beimischungsquoten von Biokraftstoff realisiert werden.

C.4 Einbeziehung des Flugverkehrs in den Klimaschutz

Der Flugverkehr belastet das Klima heute bereits in hohem Maße mit CO₂ und anderen Treibhausgasen. Da kein anderer Verkehrssektor so starke Wachstumszahlen aufweist wie der Flugverkehr, ist es dringend geboten, Instrumente zum Klimaschutz im Flugverkehr einzuführen. Die EU-Kommission wird voraussichtlich Ende

2006 einen Entwurf zur Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel vorlegen. Das Europäische Par-lament hat mit seiner EntschlieÙung Verringerung der Klimaauswirkungen des Luftverkehrs (2005/2249(INI)) bereits Eckpunkte für ein Emissionshandelssystem im Luftverkehr vorgelegt, die von den Umweltverbänden voll unterstützt werden.

Der Vorschlag der EU-Kommission wird während der deutschen Ratspräsidentschaft zur Diskussion stehen.

Dabei sollte die deutsche Regierung darauf hinwirken, dass die geplante Richtlinie zur Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel so ausgestaltet wird, dass der Treibhausgasausstoß bis zum Jahr 2020 um 30 Prozent und bis 2050 um 60 bis 80 Prozent redu-ziert wird (im Vergleich zum Basisjahr 1990). Um die zu erreichen ist es notwendig, ein Emissionshandelssystem zu installieren, das nur den Flugverkehr umfasst. Es soll-te ein in sich geschlossenes System sein, das alle Flüge zu und von Flughäfen und Flugplätzen in der EU erfasst. Die Emissionslizenzen sollten von Beginn an versteigert und nicht verschenkt werden. Des Weiteren sind neben CO₂ auch alle anderen Klimagase in den Emissions-handel einzubeziehen, und es ist sicherzustellen, dass frühzeitiges Handeln (early action) anerkannt wird.

Wir betonen ausdrücklich, dass neben der Einführung des Emissionshandels weitere Instrumente zur Regu-lierung des Flugverkehrs notwendig sind. Solche Instrumente sind unter anderem Kerosinsteuern, Ticketabgaben sowie der Abbau von Subventionen für den Flugverkehr.

C.5 Fahrgastrechte müssen europaweit eingeführt werden

Ziel einer nachhaltigen Verkehrspolitik ist es, den Anteil umweltverträglicher Verkehrsmittel am Verkehrs-aufkommen insgesamt zu erhöhen. Zur Steigerung des Schienenverkehrs können Fahrgastrechte einen wichtigen Beitrag leisten. Die EU spielt dabei im grenzüberschrei-tenden Verkehr eine wichtige Rolle. So wird im ersten Halbjahr 2007 die zweite Lesung des 3. Eisenbahn-paketes auf der Agenda stehen.

Die deutsche Regierung sollte sich in diesem Rahmen für die Einführung von europaweit einheitlichen Fahrgast-rechten einsetzen. Solche Rechte können ein wichtiges Instrument zur Sicherung von Qualität und Attraktivität des Schienenpersonenverkehrs sein. Dabei sollte u.a. gewährleistet sein, dass Reisende umfassend informiert werden, Zugang zu allen Fahrplaninformationen erhalten und im Falle von Ausfall oder Verspätung eines Zuges eine Entschädigung bekommen. Außerdem sollten Ein-richtungen von unternehmensunabhängigen Stellen zur Durchsetzung von Fahrgastrechten festgeschrieben wer-den.

C.6 Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr

Um mehr Menschen zu einem Umstieg von motorisier-ten auf nicht-motorisierte Verkehrsträger zu motivieren, muss diese Personengruppe bei sicherheitspolitischen

Maßnahmen im Straßenverkehr besondere Beachtung finden. Wenn lediglich an die Sicherheit der motorisierten Fahrer/innen gedacht wird, ist es nicht verwunderlich, wenn andere Verkehrsteilnehmer/innen aus Sicherheitsgründen auf den Pkw umsteigen.

Wir fordern die deutsche Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die Sicherheit für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer/innen im Straßenverkehr erhöht wird. Zum einen sollte - falls dies in der finnischen Ratspräsidentschaft noch nicht erfolgt ist - die Richtlinie zur Nachrüstung von Lkws über 3,5 Tonnen mit Toten Winkel Spiegeln verabschiedet werden. Zum anderen sollte die deutsche Regierung darauf hinwirken, dass die Richtlinie zum Schutz von Fußgänger/innen und anderen ungeschützten Verkehrsteilnehmern (2003/102/EG) entsprechend der Zeitpläne weitergeführt wird. Durch diese Grenzwerte für die Fahrzeugfronten wird der Schutz von Fußgängern im Falle eines Unfalls deutlich verbessert.

C.7 Nachhaltige Mobilität braucht gute Luft und mehr

Wir haben uns im Bereich Verkehrs- und Mobilitäts-politik auf die Themen beschränkt, die aller Voraussicht nach auf der Agenda der deutschen Ratspräsidentschaft stehen. Zur Zeit steht diese Agenda noch nicht und es werden möglicherweise in den nächsten Wochen anstehende Entscheidungen vertagt und in die deutsche Agenda hineinreichen. Beispiel: Wir kämpfen aktuell gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gegen Aufweichung der EU-Luftqualitätsrichtlinie, gegen die Verwässerung von Grenzwerten bzw. gegen eine Regelung, die zukünftig häufigere Überschreitung gesundheitsrelevanter Grenzwerte zulassen soll. Wir gehen davon aus, dass der Ministerrat noch während der finnischen Präsidentschaft derart rückschrittliche Vorschläge ablehnt und den Gesundheitsschutz der Bevölkerung fortschreibt. Sollte dieser Entscheidungsprozess in die deutsche Ratspräsidentschaft hineinragen, werden wir uns einmischen.

Mittel- und langfristig muss eine nachhaltige Mobilitätspolitik mehr tun als Grenzwerte für Treibhausgase, gesundheitsschädigende Stoffe und Lärm festsetzen - aber die Setzung dieser Rahmenbedingungen ist eminent wichtig und eindeutig in der Verantwortung der EU. Saubere Luft ist Voraussetzung dafür, dass eine Politik erfolgreich sein kann, die auf eine Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes abzielt. Die von uns geforderten Rahmenbedingungen sind Teil einer nachhaltigen Umwelt- und Verkehrspolitik und damit Voraussetzung dafür, dass die Menschen sich gerne zu Fuß und auf dem Fahrrad in ihren lebenswerten Orten bewegen.